

Die Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie beim SC 1912 Hennen e.V.

Leitfaden für die Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 7. Mai 2020). Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz durch die Trainer zu prüfen. Bei Kontakt- oder Mannschaftssportarten müssen alternative Trainingskonzepte wie z.B. Lauf-, Athletik-, Zirkeltraining usw. angeboten werden.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände (siehe Anlage) geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.

Zusätzlich werden die Trainingszeiten und Nutzung der Sportflächen von den Bereichen koordiniert. Eine vorherige Anmeldung ist verpflichtend!

Sportplatz (Fußballfeld und Nebenplatz)

Marco Vorländer (+49 [171 14 44 55 82304 952014](tel:+4917114445582304952014), m.vorlaender@sc-hennen.de)

Beachplatz

Christian Rabe (+491636363292, christian.rabe@sc-hennen.de)

Sporthallen sind fest vergeben und werden durch das Sportamt der Stadt Iserlohn koordiniert.

Räume im Vereinsheim stehen bis zum 30.5. nicht zur Verfügung

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt.
- In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist.
 - Reinigung am Sportplatz: Stadt Iserlohn
 - Reinigung am Beachplatz: verantwortlichen Nutzer
 - Reinigung in den Sporthallen : Stadt Iserlohn
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst.
Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
Kontrolle durch den Trainer
- Die Sporeinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse müssen durch die Trainer geführt werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
(Anlage: Teilnehmerliste

Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.

Während der Trainingseinheit – Checkliste:

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräte Räume sollten nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Nach der Trainingseinheit – Checkliste:

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Der Trainer desinfiziert alle Trainingsmaterialien die mit Hand, Arm, Kopf... in Berührung gekommen sind.

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise wurden auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein- Westfalen erstellt.

Änderungen zur Vorgängerversion hier in rot.

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Listenabsatz, Rechts: 0 cm, Zeilenabstand: einfach, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Tabstopps: Nicht an 1,48 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm